

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Anhang II der REACH-Verordnung 2020/878 und Anhang II von UK REACH

MIND SOUL - LATAKIA COCONUT

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Code: MS20I
Produktname MIND SOUL - LATAKIA COCONUT

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Vorgesehene Verwendung Aroma für die elektronische Zigarette, zur Verdünnung bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name CHEMFONT SRL
Vollständige Anschrift Via Cogoletto 49/A
Ort und Land 00168 Roma (RM)

ITALIEN

Tel. +39 320 836 8690

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person

die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist amministrazione@chemfont.it

Importeur / Inverkehrbringer Schweiz

Firmenname noSmoky (Supper GmbH)
Strasse St. Klemensstrasse 10
Ort CH-2544 Bettlach
Telefon +41 (0)32 621 69 10
E-Mail info@nosmoky.ch
Reversnummer 8113
Sachkundige Person nach Anhang 2 ChemV (E-Mail) info@nosmoky.ch

1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse: 145 (24 h, gratis aus der Schweiz)

aus dem Ausland: +41 44 251 51 51

Sanitätsnotruf: 144

Notruf: 112

Tel. +39 320 836 8690

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nach den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und ihren nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen als gefährlich eingestuft. Es erfordert daher ein Sicherheitsdatenblatt, das den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/878 entspricht.

Weitere Angaben zu den Gefahren für Gesundheit und Umwelt finden sich in den Abschnitten 11 und 12 dieses Datenblatts.

GefahrenEinstufung und -kennzeichnung:

Akute Toxizität, Kategorie 4 H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenkennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und ihren nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen.

Gefahrenpiktogramme:

Signalwörter: Achtung

Gefahrenhinweise:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P264 Nach Gebrauch ... gründlich waschen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Enthält: VANILLIN

NCS (glykolischer Tabakextrakt)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Anhang II der REACH-Verordnung 2020/878 und Anhang II von UK REACH

MIND SOUL - LATAKIA COCONUT

3,4-DIHYDROCUMARIN

2.3. Sonstige Gefahren

Nach den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einem Anteil $\geq 0,1$ %.
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften in einer Konzentration $\geq 0,1$ %.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Identifizierung	Konz. %	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)
NCS (glykolischer Tabakextrakt) INDEX - EC 284-656-5 CAS 84961-66-0	$62 \leq x < 66$	Acute Tox. 4 H302 ATE oral: 500 mg/kg
VANILLIN INDEX - EC 204-465-2 CAS -	$1 \leq x < 1,5$	Eye Irrit. 2 H319, Skin Sens. 1 H317
ETHYLACETAT INDEX 607-022-00-5 EC 205-500-4 CAS 141-78-6	$0,809 \leq x < 0,909$	Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336, EUH066
3,4-DIHYDROCUMARIN INDEX - EC 204-354-9 CAS 119-84-6	$0,7 \leq x < 0,8$	Acute Tox. 4 H302, Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317 LD50 oral: 1460 mg/kg
ACETALDEHYD INDEX 605-003-00-6 EC 200-836-8 CAS 75-07-0	$0,15 \leq x < 0,2$	Flam. Liq. 1 H224, Carc. 2 H351, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H335

Der vollständige Wortlaut der H-Sätze findet sich in Abschnitt 16 dieses Datenblatts.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Im Zweifelsfall oder beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen und ihm dieses Dokument vorlegen.

Bei schwereren Symptomen sofort ärztliche Hilfe anfordern.

AUGEN: Kontaktlinsen, falls vorhanden und leicht möglich, entfernen. Sofort mindestens 15 Minuten bei weit geöffneten Lidern mit viel Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.

HAUT: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort und gründlich mit fliessendem Wasser (möglichst mit Seife) waschen. Ärztlichen Rat einholen. Weiteren Kontakt mit kontaminierter Kleidung vermeiden.

VERSCHLUCKEN: Kein Erbrechen herbeiführen, sofern es der Arzt nicht ausdrücklich erlaubt. Einer bewusstlosen Person nichts über den Mund verabreichen. Ärztlichen Rat einholen.

EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft und vom Unfallort weg bringen. Ärztlichen Rat einholen.

Schutz der Ersthelfer

Ersthelfer, die einer gegenüber einem chemischen Stoff oder Gemisch exponierten Person beistehen, sollten persönliche Schutzausrüstung tragen. Art und Umfang des Schutzes richten sich nach der Gefährlichkeit des Stoffs oder Gemischs, der Art der Exposition und dem Ausmass der Kontamination. Fehlen genauere Angaben, wird bei möglichem Kontakt mit Körperflüssigkeiten die Verwendung von Einweghandschuhen empfohlen. Zur geeigneten Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Tox Info Suisse: 145 (24 h, gratis aus der Schweiz)

aus dem Ausland: +41 44 251 51 51

Sanitätsnotruf: 144

Notruf: 112

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zu Symptomen und Wirkungen des Produkts liegen keine spezifischen Angaben vor.

VERZÖGERTE WIRKUNGEN: Nach den derzeit verfügbaren Informationen sind keine Fälle verzögerter Wirkungen nach Exposition gegenüber diesem Produkt bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Anhang II der REACH-Verordnung 2020/878 und Anhang II von UK REACH

MIND SOUL - LATAKIA COCONUT

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Am Arbeitsplatz bereitzuhaltende Mittel für die gezielte Sofortbehandlung
Fließendes Wasser zum Spülen von Haut und Augen.

ABSCHNITT 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Als Löschmittel sind die üblichen geeignet: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und Sprühwasser.

UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Keine besonderen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN DURCH EXPOSITION IM BRANDFALL

Verbrennungsprodukte nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE HINWEISE

Behälter mit Wasserstrahl kühlen, um eine Zersetzung des Produkts und die Bildung möglicherweise gesundheitsgefährdender Stoffe zu verhindern. Stets vollständige Brandschutzausrüstung tragen. Löschwasser auffangen, damit es nicht in die Kanalisation gelangt. Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände nach den geltenden Vorschriften entsorgen.

BESONDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG FÜR EINSATZKRÄFTE

Übliche Brandschutzkleidung, das heisst Feuerwehrschanzanzug (BS EN 469), Handschuhe (BS EN 659) und Stiefel (HO-Spezifikation A29 und A30) in Verbindung mit einem von der Umgebungsluft unabhängigen Pressluftatmer mit Überdruck (BS EN 137).

ABSCHNITT 6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Leckage abdichten, sofern keine Gefahr besteht.

Geeignete Schutzausrüstung tragen (einschliesslich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung), um eine Kontamination von Haut, Augen und Kleidung zu vermeiden. Diese Hinweise gelten sowohl für das Verarbeitungspersonal als auch für Einsatzkräfte.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation gelangen oder mit Oberflächen- oder Grundwasser in Berührung kommen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt in einem geeigneten Behälter auffangen. Die Eignung des Behälters anhand von Abschnitt 10 prüfen. Den Rest mit inertem Aufsaugmaterial aufnehmen.

Für gute Belüftung der Austrittsstelle sorgen. Kontaminiertes Material ist nach den Bestimmungen in Abschnitt 13 zu entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung und zur Entsorgung finden sich in den Abschnitten 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Vor dem Umgang mit dem Produkt alle übrigen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts lesen. Ein Freisetzen des Produkts in die Umwelt vermeiden. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und persönliche Schutzausrüstung ablegen, bevor Bereiche betreten werden, in denen gegessen wird.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt lagern. Behälter von unverträglichen Materialien fernhalten, Einzelheiten siehe Abschnitt 10.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe verfügbar

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Rechtsgrundlagen:

DEU

Deutschland

Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste 2022, Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Mitteilung 58

ESP

Spanien

Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2023

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Anhang II der REACH-Verordnung 2020/878 und Anhang II von UK REACH

MIND SOUL - LATAKIA COCONUT

FRA	Frankreich
Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en FranceDécret n° 2021-1849 du 28 décembre 2021	
GRC	Griechenland
Π.Δ. 26/2020 (ΦΕΚ 50/Α` 6.3.2020) Εναρμόνιση της ελληνικής νομοθεσίας προς τις διατάξεις των οδηγιών 2017/2398/ΕΕ, 2019/130/ΕΕ και 2019/983/ΕΕ «για την τροποποίηση της οδηγίας 2004/37/ΕΚ ``σχετικά με την προστασία των εργαζομένων από τους κινδύνους που συνδέονται με την έκθεση σε καρκινογόνους ή μεταλλαξιγόνους παράγοντες κατά την εργασία``»	
ITA	Italien
Decreto Legislativo 9 Aprile 2008, n. 81	
GBR	Vereinigtes Königreich
EH40/2005 Workplace exposure limits (vierte Auflage 2020)	
EU	OEL EU
Richtlinie (EU) 2022/431; Richtlinie (EU) 2019/1831; Richtlinie (EU) 2019/130; Richtlinie (EU) 2019/983; Richtlinie (EU) 2017/2398; Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 98/24/EG; Richtlinie 91/322/EWG.	
TLV-ACGIH	
ACGIH 2023	
ETHYLACETAT	
Grenzwert	
Typ	Land
TWA/8 h	
STEL/15 min	
Bemerkungen	
mg/m3	
ppm	
mg/m3	
ppm	
AGW	DEU
730	
200	1460
400	
MAK	DEU
750	
200	1500
400	
VLA	ESP
734	
200	1468
400	
VLEP	FRA
734	
200	1468
400	
TLV	GRC
734	
200	1468
400	
VLEP	ITA
734	
200	1468
400	
WEL	GBR
734	
200	1468
400	
OEL	EU
734	
200	1468
400	
TLV-ACGIH	
1441	

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Anhang II der REACH-Verordnung 2020/878 und Anhang II von UK REACH

MIND SOUL - LATAKIA COCONUT

400

Legende:

(C) = Höchstwert; INHAL = einatembare Fraktion; RESP = alveolengängige Fraktion; THORA = thorakale Fraktion.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Da geeignete technische Massnahmen stets Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch wirksame örtliche Absaugung zu sorgen.

Bei der Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung den Lieferanten des chemischen Stoffs um Rat fragen.

Die persönliche Schutzausrüstung muss eine CE-Kennzeichnung tragen, die belegt, dass sie den geltenden Normen entspricht.

Eine Notdusche mit Gesichts- und Augenspüleinrichtung bereitstellen.

HANDSCHUTZ

Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III schützen.

Bei der Wahl des Handschuhmaterials sind zu berücksichtigen (siehe Norm EN 374): Verträglichkeit, Abbau und Durchbruchzeit.

Die Beständigkeit der Arbeitshandschuhe gegenüber Chemikalien ist vor dem Gebrauch zu prüfen, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Tragedauer hängt von Dauer und Art der Verwendung ab.

HAUTSCHUTZ

Berufsoverall mit langen Ärmeln der Kategorie II und Sicherheitsschuhe tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344).

Nach dem Ablegen der Schutzkleidung den Körper mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Dichtschiessende Schutzbrille tragen (siehe Norm EN ISO 16321).

Besteht bei der Arbeit die Gefahr von Spritzern, ist ein geeigneter Mund-, Nasen- und Augenschutz zu verwenden, um eine unbeabsichtigte Aufnahme zu verhindern.

ATEMSCHUTZ

Atemschutzgeräte sind zu verwenden, wenn die getroffenen technischen Massnahmen nicht ausreichen, die Exposition der Beschäftigten auf die betrachteten Grenzwerte zu begrenzen. Eine Maske mit Filter des Typs A verwenden, deren Klasse (1, 2 oder 3) nach der Einsatzgrenzkonzentration zu wählen ist (siehe Norm EN 14387).

Ist der betrachtete Stoff geruchlos oder liegt seine Geruchsschwelle über dem zugehörigen TLV-TWA, sowie im Notfall, ist ein Pressluftatmer mit offenem Kreislauf (nach Norm EN 137) oder ein Atemschutzgerät mit externer Luftzufuhr (nach Norm EN 138) zu tragen. Zur richtigen Auswahl des Atemschutzgeräts siehe Norm EN 529.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION

Die bei Herstellungsprozessen entstehenden Emissionen, einschliesslich der aus Lüftungsanlagen, sind zu überprüfen, um die Einhaltung der Umweltvorschriften sicherzustellen.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert
Angabe	
Aussehen	flüssig
Farbe	dunkelgelb
Geruch	süss
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	keine Angabe
Siedebeginn	keine Angabe
Entzündbarkeit	keine Angabe
Untere Explosionsgrenze	keine Angabe
Obere Explosionsgrenze	keine Angabe
Flammpunkt	> 60 °C
Selbstentzündungstemperatur	keine Angabe
Zersetzungstemperatur	keine Angabe
pH-Wert	keine Angabe
Kinematische Viskosität	keine Angabe
Löslichkeit	keine Angabe
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	keine Angabe
Dampfdruck	keine Angabe
Dichte und/oder relative Dichte	1,04
Relative Dampfdichte	keine Angabe
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben zu den physikalischen Gefahrenklassen

Keine Angabe verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Anhang II der REACH-Verordnung 2020/878 und Anhang II von UK REACH

MIND SOUL - LATAKIA COCONUT

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen

Keine Angabe verfügbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen bestehen keine besonderen Reaktionsrisiken mit anderen Stoffen.

ETHYLACETAT

Zersetzt sich unter Einwirkung von Licht, Luft und Wasser langsam zu Essigsäure und Ethanol.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

ETHYLACETAT

Explosionsgefahr bei Kontakt mit: Alkalimetalle,Hydride,Oleum.Kann heftig reagieren mit: Fluor,starke Oxidationsmittel,Chlorsulfonsäure,Kalium-tert-butanolat.Bildet explosionsfähige Gemische mit: Luft.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen. Die üblichen Vorsichtsmassnahmen für chemische Erzeugnisse sind jedoch einzuhalten.

ETHYLACETAT

Exposition vermeiden gegenüber: Licht,Wärmequellen,offene Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

ETHYLACETAT

Unverträglich mit: acids,Basen,strong oxidants,Chlorsulfonsäure.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Angabe verfügbar

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Da für das Produkt selbst keine Versuchsdaten vorliegen, werden die Gesundheitsgefahren anhand der Eigenschaften der enthaltenen Stoffe nach den Kriterien der geltenden Einstufungsvorschrift beurteilt.

Zur Beurteilung der toxikologischen Wirkungen einer Exposition gegenüber dem Produkt ist deshalb die Konzentration der in Abschnitt 3 genannten gefährlichen Einzelstoffe zu berücksichtigen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Stoffwechsel, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Angaben

Keine Angabe verfügbar

Angaben zu den wahrscheinlichen Expositionswegen

Keine Angabe verfügbar

Verzögert und unmittelbar auftretende sowie chronische Wirkungen kurzzeitiger und langfristiger Exposition

Keine Angabe verfügbar

Wechselwirkungen

Keine Angabe verfügbar

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (inhalativ) des Gemischs:

Nicht eingestuft (kein massgeblicher Bestandteil)

ATE (oral) des Gemischs:

757,58 mg/kg

ATE (dermal) des Gemischs:

Nicht eingestuft (kein massgeblicher Bestandteil)

NCS (glykolischer Tabakextrakt)

ATE (oral):

500 mg/kg Schätzwert nach Tabelle 3.1.2 des Anhangs I der CLP-Verordnung

(Wert für die Berechnung des Schätzwerts der akuten Toxizität des Gemischs)

PROPYLENGLYCOL

LD50 (dermal):

> 2000 mg/kg Ratte

LD50 (oral):

22000 mg/kg Ratte

VANILLIN

LD50 (dermal):

> 5010 mg/kg Kaninchen

LD50 (oral):

1580 mg/kg Ratte

3,4-DIHYDROCUMARIN

LD50 (oral):

1460 mg/kg Ratte

ACETALDEHYD

LD50 (dermal):

3540 mg/kg Kaninchen

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Anhang II der REACH-Verordnung 2020/878 und Anhang II von UK REACH

MIND SOUL - LATAKIA COCONUT

LD50 (oral):

661 mg/kg Ratte

LC50 (Einatmen von Dämpfen):

13300 ppm/4h rat

ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Erfüllt die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse nicht

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG

Erfüllt die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse nicht

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE ODER DER HAUT

Sensibilisierend für die Haut

KEIMZELLMUTAGENITÄT

Erfüllt die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse nicht

KARZINOGENITÄT

Erfüllt die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse nicht

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Erfüllt die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse nicht

STOT - EINMALIGE EXPOSITION

Erfüllt die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse nicht

STOT - WIEDERHOLTE EXPOSITION

Erfüllt die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse nicht

ASPIRATIONSGEFAHR

Erfüllt die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse nicht

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen möglicher oder vermuteter endokriner Disruptoren mit in Prüfung befindlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt nach guter fachlicher Praxis verwenden. Ein Verstreuen vermeiden. Gelangt das Produkt in Gewässer oder verunreinigt es Boden oder Vegetation, sind die zuständigen Behörden zu benachrichtigen.

12.1. Toxizität

ACETALDEHYD

LC50 - für Fische

31 mg/l/96h

EC50 - für Krebstiere

22 mg/l/48h

VANILLIN

LC50 - für Fische

57 mg/l/96h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

ACETALDEHYD

Abbaubarkeit: keine Angabe verfügbar

3,4-DIHYDROCUMARIN

Abbaubarkeit: keine Angabe verfügbar

ETHYLACETAT

Wasserlöslichkeit

> 10000 mg/l

Leicht abbaubar

VANILLIN

Abbaubarkeit: keine Angabe verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

ETHYLACETAT

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser

0,68

BCF

30

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einem Anteil $\geq 0,1$ %.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Anhang II der REACH-Verordnung 2020/878 und Anhang II von UK REACH

MIND SOUL - LATAKIA COCONUT

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen möglicher oder vermuteter endokriner Disruptoren mit in Prüfung befindlichen Umweltwirkungen aufgeführt sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe verfügbar

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwenden. Produktreste sind als gefährlicher Sonderabfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit von Abfällen, die dieses Produkt enthalten, ist nach den geltenden Vorschriften zu beurteilen.

Schweiz: Entsorgung gemäss den eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Vorschriften, insbesondere gemäss der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA, SR 814.610) und der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81).

Die Entsorgung muss über ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen nach den nationalen und örtlichen Vorschriften erfolgen.

Die Bewirtschaftung der bei Verwendung oder Freisetzung dieses Produkts anfallenden Abfälle ist nach den Arbeitsschutzvorschriften zu organisieren. Zum möglichen Bedarf an persönlicher Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

KONTAMINIERTE VERPACKUNGEN

Kontaminierte Verpackungen sind nach den nationalen Abfallvorschriften zu verwerten oder zu entsorgen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach den geltenden Bestimmungen des Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR/SDR) und mit der Eisenbahn (RID), des Internationalen Codes für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) sowie der Vorschriften der Internationalen Luftverkehrs-Vereinigung (IATA) nicht gefährlich.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Angabe nicht relevant

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: keine

Beschränkungen für das Produkt oder die enthaltenen Stoffe nach Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt

Punkt 3 - 40

Enthaltener Stoff

Punkt 75

Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

nicht anwendbar

Stoffe der Kandidatenliste (Art. 59 REACH)

Nach den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine SVHC in einem Anteil $\geq 0,1\%$.

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Stoffe mit Ausfuhrmeldepflicht nach Verordnung (EU) Nr. 649/2012:

Keine

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:

Keine

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Anhang II der REACH-Verordnung 2020/878 und Anhang II von UK REACH

MIND SOUL - LATAKIA COCONUT

Stoffe, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen:

Keine

Gesundheitsüberwachung

Beschäftigte, die diesem chemischen Arbeitsstoff ausgesetzt sind, müssen sich keiner Gesundheitsüberwachung unterziehen, sofern die vorliegenden Daten der Gefährdungsbeurteilung belegen, dass die Risiken für Gesundheit und Sicherheit gering sind und die Richtlinie 98/24/EG eingehalten wird.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die Zubereitung bzw. für die in Abschnitt 3 genannten Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Schweiz

Chemikaliengesetz (ChemG, SR 813.1)

Chemikalienverordnung (ChemV, SR 813.11)

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81)

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA, SR 814.610)

Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR, SR 741.621)

Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR 814.201)

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Wortlaut der in den Abschnitten 2 und 3 genannten H-Sätze:

Flam. Liq. 1	Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Hautreizung, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
H224	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

LEGENDE:

- ADR/SDR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
- ATE: Schätzwert der akuten Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Wirksame Konzentration (die einen 50-prozentigen Effekt auslöst)
- CE: Kennung im ESIS (europäisches Verzeichnis vorhandener Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
- EmS: Notfallplan
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Gefahrgutvorschriften der Internationalen Luftverkehrs-Vereinigung
- IC50: Immobilisierungskonzentration 50 %
- IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
- IMO: Internationale Seeschiffahrts-Organisation
- INDEX: Kennung in Anhang VI der CLP-Verordnung
- LC50: Letale Konzentration 50 %
- LD50: Letale Dosis 50 %
- OEL: Arbeitsplatzgrenzwert
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PEC: Abgeschätzte Umweltkonzentration
- PEL: Abgeschätzte Expositionshöhe
- PMT: Persistent, mobil und toxisch
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Anhang II der REACH-Verordnung 2020/878 und Anhang II von UK REACH

MIND SOUL - LATAKIA COCONUT

- REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Grenzwert
- TLV CEILING: Konzentration, die zu keinem Zeitpunkt der beruflichen Exposition überschritten werden darf.
- TWA: Zeitlich gewichteter Expositionsgrenzwert
- TWA STEL: Kurzzeiteexpositionsgrenzwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindungen
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- vPvM: Sehr persistent und sehr mobil
- WGK: Wassergefährdungsklassen (Deutschland).

ALLGEMEINE LITERATUR

1. Regulation (EC) 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments
 2. Regulation (EC) 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments
 3. Regulation (EU) 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)
 4. Regulation (EC) 790/2009 (I Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 5. Regulation (EU) 286/2011 (II Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 6. Regulation (EU) 618/2012 (III Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 7. Regulation (EU) 487/2013 (IV Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 8. Regulation (EU) 944/2013 (V Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 9. Regulation (EU) 605/2014 (VI Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 10. Regulation (EU) 2015/1221 (VII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 11. Regulation (EU) 2016/918 (VIII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 12. Regulation (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
 13. Regulation (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
 14. Regulation (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
 15. Regulation (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
 16. Delegated Regulation (UE) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
 17. Regulation (EU) 2019/1148
 18. Delegated Regulation (UE) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
 19. Delegated Regulation (UE) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
 20. Delegated Regulation (UE) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
 21. Delegated Regulation (UE) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
 22. Delegated Regulation (UE) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
 23. Delegated Regulation (UE) 2023/707
 24. Delegated Regulation (UE) 2023/1434 (XIX Atp. CLP)
 25. Delegated Regulation (UE) 2023/1435 (XX Atp. CLP)
 26. Delegated Regulation (UE) 2024/197 (XXI Atp. CLP)
- The Merck Index. - 10th Edition
 - Handling Chemical Safety
 - INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
 - Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
 - N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
 - IFA GESTIS website
 - ECHA website
 - Database of SDS models for chemicals - Ministry of Health and ISS (Istituto Superiore di Sanità) - Italy

Hinweis für die Verwender:

Die Angaben in diesem Datenblatt beruhen auf unserem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der letzten Fassung. Die Verwender müssen die Eignung und Vollständigkeit der Angaben für jede konkrete Verwendung des Produkts selbst prüfen.

Dieses Dokument ist nicht als Zusicherung einer bestimmten Produkteigenschaft zu verstehen.

Die Verwendung dieses Produkts unterliegt nicht unserer unmittelbaren Kontrolle; die Verwender müssen daher in eigener Verantwortung die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften einhalten. Der Hersteller ist von jeder Haftung aus unsachgemässer Verwendung befreit.

Das eingesetzte Personal ist im Umgang mit chemischen Erzeugnissen angemessen zu schulen.

BERECHNUNGSVERFAHREN FÜR DIE EINSTUFUNG

Physikalisch-chemische Gefahren: Die Einstufung des Produkts ergibt sich aus den Kriterien des Anhangs I Teil 2 der CLP-Verordnung. Die Daten zur Beurteilung der physikalisch-chemischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsverfahren nach Anhang I Teil 3 der CLP-Verordnung, sofern in Abschnitt 11 nichts anderes bestimmt ist.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsverfahren nach Anhang I Teil 4 der CLP-Verordnung, sofern in Abschnitt 12 nichts anderes bestimmt ist.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Anhang II der REACH-Verordnung 2020/878 und Anhang II von UK REACH

MIND SOUL - LATAKIA COCONUT

Schweizer Fassung

Hinweis für die Schweiz: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde nach EU-Recht erstellt; die genannten EU-Rechtsvorschriften sind unverändert übernommen. Für das Inverkehrbringen in der Schweiz gilt die Chemikalienverordnung (ChemV) in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sowie die nachstehend genannten Schweizer Vorschriften. Die in Abschnitt 8 angegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte sind nationale Werte des Ausgangsdokuments; massgebend sind in der Schweiz die Grenzwerte der Suva.

Version 1.0 (CH)

Revisionsdatum:

Schweiz-Anpassungen: Abschnitt 1.3 (Importeur und sachkundige Person), 1.4 und 4.1 (Notruf Tox Info Suisse), 13 (VeVA/ChemRRV), 14 (ADR/SDR), 15 (Schweizer Rechtsvorschriften), 16 (Hinweis zur Rechtslage).